

Protokoll
über die 17. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung im Großen Saal des
Schützenhauses Hohenstein-Ernstthal am 23. Februar 2021

Grundlagen: Einladung des Oberbürgermeisters vom 12.02.2021

Zeit: 19.00 Uhr – 20.55 Uhr

Leitung: OB Herr Kluge

Anwesende Stadträte: 20

SR Bernhardt	SR H. Pfau
SR Evers	SR K. Pfau
SR Dreyer	SR Riedel
SR Fahrenholz	SR Röder
SR Haugk	SR Dr. Stiegler
SR Herrmann	SR Tischendorf
SR Dr. Hiersemann	SR Trinks
SR Küttner	SR Weigel
SR Löttsch	SR Weiß
SR Mühleisen	SR Zilly

Entschuldigt fehlende Stadträte: 2
SR Dr. Berger, SR Lang (private Gründe)

Von der Verwaltung anwesend:
Frau Weichel, Herr Weber, Frau Bieringer, Frau Wunderlich, Frau Kempe, Herr Gleißberg,
Frau Gersdorf

Zu Beginn verweist der OB nochmals auf die geltenden Corona-Regeln zur Sitzung. Alle Sitzungsteilnehmer (das betrifft alle Stadträte, Mitarbeiter und die zugelassenen 40 Gäste) haben die geltenden Abstands- und Hygieneregeln während des Aufenthaltes im Schützenhaus einzuhalten. Im Schützenhaus sitzen alle Sitzungsteilnehmer (das betrifft alle Stadträte, Mitarbeiter und Gäste) im Abstand von mindestens 1,50 m zueinander. Bei Gästen gilt die Ausnahme bei Personen, die dem gleichen Hausstand angehören. Im Haus ist generell eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, außer durch denjenigen, der gerade das Rederecht erhalten hat. Jeder sollte auf seinem festen Sitzplatz bleiben, es sei denn, er verlässt die Veranstaltung.

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Kluge stellt Beschlussfähigkeit und fristgemäße Ausreichung der Sitzungsunterlagen an die Stadträte fest. Einladung und Sitzungsunterlagen wurden am 15.02.2021 per Boten bzw. E-Mail zugestellt.

Vor Sitzungsbeginn erfolgte die Ausreichung einer weiteren Beschlussvorlage Nr. 12/17/2021 Dachsanierung HOT-Badeland.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgemäß durch Aushang in den Schaukästen an den Rathäusern von Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand. Zusätzlich wurde im Internet darüber informiert.

2. Bestätigung der Tagesordnung

- ÖT TOP 9 - Beschlussvorlagen
Vorlage 12/17/2021
Dachsanierung HOT-Badeland
Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung
- ÖT TOP 10 - Etwaige weitere Angelegenheiten
Dieser TOP entfällt.
- NÖT TOP 1 - Etwaige weitere Angelegenheiten
Es entfällt der gesamte nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Stadtrat Herr H. Pfau stellt einen Antrag zur Tagesordnung. Er möchte im Sinne des Rederechtes eine Fraktionserklärung vortragen.

Der OB verweist auf die Geschäftsordnung, nach der eine Erweiterung der Tagesordnung für Erklärungen nicht vorgesehen ist, bringt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung von Herrn H. Pfau lt. Geschäftsordnung des Stadtrates aber dennoch zur Abstimmung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
16 Gegenstimmen

Damit wurde der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mehrheitlich abgelehnt.

Aus gegebenem Anlass appelliert der OB nochmals an alle anwesenden Gäste, sich ruhig zu verhalten und keine störenden Zwischenrufe bzw. Unruhe zu verbreiten. Er verweist auf sein Hausrecht und kündigt an, dass er Ruhestörer aus dem Sitzungssaal verweisen kann.

Stadtrat Herr H. Pfau stellt nach der Abstimmung seines o.g. Antrages den Antrag auf Beibehaltung der Tagesordnung. Es sollte lediglich der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ (lt. Einladung der Tagesordnungspunkt „Etwaige weitere Angelegenheiten“) vorgezogen werden, da eine Elternsprecherin einer Kindertagesstätte einen Redebeitrag vorbereitet hat und diesen vorbringen möchte.

Der OB stellt auch diesen Antrag zur Abstimmung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen
12 Gegenstimmen.

Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der OB schlägt vor, dass die Elternsprecherin einen Termin mit seinem Sekretariat vereinbart für ein gemeinsames Gespräch oder unter dem TOP Anfragen eine Frage stellt.

Es erfolgt die Abstimmung der lt. Einladung ausgereichten Tagesordnung mit der Ergänzung einer weiteren Beschlussvorlage Nr. 12/17/2021 mit folgendem Abstimmungsergebnis:

5 Gegenstimmen
16 Ja-Stimmen

Damit ist die Tagesordnung für die heutige Sitzung wie folgt bestätigt:

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Feststellen von Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschriften
(DIE LINKE./PRO HOT, FWV)
4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. ordentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand
7. Anfragen der Bürger und Stadträte
8. Informationsvorlagen
* Information über die Umschuldung eines Darlehens
9. Beschlussvorlagen
 1. Beschlüsse zur Wahrnehmung bzw. Löschung von Vorkaufsrechten an den Flurstücken Nr. 587/3, Nr. 587/4 und Nr. 587/7 der Gemarkung Ernstthal, Pfaffenberg 1 (Berggasthaus), Kauf des Flurstücks Nr. 587/7 Gemarkung Ernstthal
Auszahlungen für Grunderwerb während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021
Vorlage 1/17/2021
 2. Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende im Jahr 2021
Vorlage 2/17/2021
 3. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 zum Ausbau der Hüttengrundsiedlung
Vorlage 3/17/2021
 4. Modernisierung Turnhalle Karl-May-Grundschule
Mittelfreigabe zur vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage 4/17/2021
 5. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung im Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38
Vorlage 5/17/2021
 6. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 2 – Unterhalts- und Grundreinigung in der Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle
Vorlage 6/17/2021
 7. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 3 – Unterhalts- und Grundreinigung in der Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle und Diesterweg-Grundschule
Vorlage 7/17/2021

8. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 4 – Glasreinigung Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38; Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle; Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle; Diesterweg-Grundschule
Vorlage 8/17/2021
 9. Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung für die Kindertagesstätte Bummi „Neuordnung Raumprogramm und Erneuerung Heizung“
Vorlage 9/17/2021
 10. Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT betreffs Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen unserer Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
Vorlage 10/17/2021
 11. Änderungsantrag, eingebracht von der CDU-Fraktion, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT betreffs Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen unserer Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
Vorlage 11/17/2021
 12. Dachsanierung HOT-Badeland
Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage 12/17/2021
10. Etwaige weitere Angelegenheiten → Dieser TOP entfällt.

3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (DIE LINKE./PRO HOT; FWV)

Stadtrat Herr Weiß und Stadträtin Frau Dr. Hiersemann sind Mitunterzeichner der Niederschrift.

4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. ordentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020

Das Protokoll vom 16.12.2020, zugestellt am 15.02.2021 durch Boten bzw. per E-Mail wird von den Stadträten bestätigt.

5. Informationen des Oberbürgermeisters

*** Presseartikel**

Vor Sitzungsbeginn wurden folgende Presseartikel zur Information ausgereicht:
„Geldsegen fürs Stadtsäckel“ – Burghauser Anzeiger vom 15.12.2020
„Die Uniform bleibt für ein paar Wochen im Schrank“ – FP vom 24.12.2020
„Welche Straßen werden gesperrt?“ – FP vom 08.01.2021.

*** Verkehrsraumeinschränkungen**

Vor Sitzungsbeginn erfolgte die Ausreichung eines Informationsblattes über Verkehrsraumeinschränkungen größeren Ausmaßes im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal.

*** Aufstellung über Waldflächen im Eigentum der Stadt Hohenstein-Ernstthal**

Vor Sitzungsbeginn erfolgte die Ausreichung dreier Pläne über städtische Waldflächen, gegliedert nach Gebieten West, Mitte und Ost.

*** Bürgerservice**

Der Bürgerservice des Landratsamtes Zwickau in Hohenstein-Ernstthal ist ab sofort wieder geöffnet.

*** Drehleiter FFW**

Die Übergabe des neuen Drehleiterfahrzeuges der FFW wird am 25.02.2021 im kleinen Rahmen erfolgen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden hierzu eingeladen.

*** Corona**

Aktuell gibt es 902 Infizierte in Hohenstein-Ernstthal. Der Inzidenzwert des Landkreises Zwickau liegt mit heutigem Datum bei 64,76.

6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand

Ortsvorsteher Herr Küttner berichtet über die am 22.02.2021 stattgefundene Ortschaftsratssitzung im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal zu Bauvorhaben im Ortsteil Wüstenbrand. Herr Küttner informiert, dass ab diesem Sommer 1 x pro Woche für 3 Stunden ein mobiler Stand der Sparkasse zentral im Ortsteil für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

7. Anfragen der Bürger und Stadträte

Stadtrat Herr H. Pfau fragt, warum erstmals ein privater Ordnungsdienst engagiert worden ist und wie hoch sich die Kosten dafür belaufen.

Herr Pfau wird zu den Kosten eine schriftliche Antwort vom OB bekommen.

Es sind 2 Gemeindevollzugsbedienstete und 2 Mitarbeiter einer Securityfirma für die heutige Stadtratssitzung im Einsatz. Der OB verweist nochmals darauf, dass er für die Sicherheit der Veranstaltung die Verantwortung trägt und auch die Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften abgesichert werden soll.

Stadtrat Herr H. Pfau wirft dem OB vor, nicht genügend Öffentlichkeit zur heutigen Stadtratssitzung hergestellt zu haben und kündigt an, dass er dies zur Anzeige im Landratsamt bringen wird.

Stadtrat Herr Haugk erkundigt sich, ob die Möglichkeit des Anbringens von Sonnenrollos an der Fassade der Sachsenring-Oberschule besteht.

Der Hinweis wird zur Prüfung an das Fachamt weitergeleitet.

Stadträtin Frau Mühleisen hinterfragt den aktuellen Stand des Ausstellungskonzeptes des neuen Karl-May-Depots.

Der OB merkt an, dass ein Konzept derzeit von der Firma Graphicus erstellt wird. Nach Vorliegen in der Verwaltung erfolgt dann eine Vorstellung im Stadtrat.

Die Elternvertreterin der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ möchte wissen, warum durch den OB die Fördermittel für einen Neubau der Einrichtung abgelehnt wurden.

Herr Kluge informiert zum Sachverhalt wie folgt: Die Baumaßnahme ist in den Planungen der Stadt ab dem Jahr 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Mio EUR verankert. Die Stadt steht in engem Kontakt mit der Diakonie als Betreiber der Einrichtung. Der Fördermittelantrag wurde beim Landkreis gestellt. Es wurden Mittel mit einer Förderquote von rund einem Drittel der Gesamtsumme in Aussicht gestellt mit der Maßgabe, die Baumaßnahme am 01.06.2021 zu beginnen und am 30.06.2022 zu beenden. Das ist aus seiner Sicht nicht umsetzbar. Für die Stadt birgt dies ein zu großes Haftungsrisiko, zumal aktuell noch keine fertige Planung, kein Bauantrag und keine Baugenehmigung für den Neubau vorliegen.

Die Maßnahme bleibt weiterhin im Plan für das Jahr 2023 bestehen.

Stadtrat Herr K. Pfau fragt, ob der Eigenanteil der Stadt für die o.g. Baumaßnahme auch später noch eingeplant ist.

Der OB verweist darauf, dass die Baumaßnahme im Planentwurf enthalten ist. Die Maßnahme wird aber nicht in diesem Jahr realisiert, sondern mittelfristig. Die finanziellen Mittel stehen dann planmäßig zur Verfügung.

Stadtrat Herr Weiß stellt die Frage, ob es schon einen Termin für eine gemeinsame Beratung des Städteverbundes „Sachsenring“ gibt und welche geplanten Maßnahmen im Einzelhandelskonzept bereits realisiert sind bzw. noch erledigt werden müssen.

Der OB äußert, dass Hohenstein-Ernstthal in diesem Jahr den Vorsitz im Städteverbund „Sachsenring“ hat und wir gegenwärtig an einem gemeinsamen Termin arbeiten.

Das aufgestellte Einzelhandelskonzept wird ständig weitergeschrieben. Es ist beabsichtigt, eine Klausur des Stadtrates zu diesem Thema durchzuführen, vorausgesetzt die Corona-Bedingungen lassen eine solche Zusammenkunft zu.

Stadtrat Herr Bernhardt erkundigt sich, wie in diesem Winter die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer eingehalten wurde.

Der OB weist darauf hin, dass die beiden Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes Kontrollen durchgeführt haben, Verstöße wurden geahndet und die Eigentümer angeschrieben.

Stadtrat Herr K. Pfau erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Winterdienstfahrzeuge von der Straßenmeisterei des Landkreises die Auf- und Abfahrten an den Heisten Dresdner Straße und Ziegenberg zugeschoben haben, so dass keine Fahrzeuge des Rettungsdienstes diese Bereiche erreichen konnten.

Der OB wird diesen Hinweis zur Prüfung weiterleiten.

Ein Bürger fragt, ob die Haushaltsmittel in diesem Jahr auch dafür eingesetzt werden, wo sie vorgesehen und geplant sind bzw. ob sie für andere Maßnahmen verwendet werden.

Der OB verweist darauf, dass der Haushalt für 2021/2022 im März beschlossen wird und es von seiner Seite keine Streichungen von geplanten Maßnahmen geben soll.

Stadtrat Herr Herrmann möchte wissen, ob die liquiden Mittel für das Berggasthaus dort schon in den Haushalt eingerechnet sind.

Der OB bestätigt dies.

8. Informationsvorlagen

Information über die Umschuldung eines Darlehens

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal wurde über die Annahme des Angebotes der Deutschen Kreditbank AG vom 21.01.2021 für ein fest verzinstes Ratendarlehen in Höhe von 300.000,00 EUR im Rahmen einer Umschuldung zum 01.02.2021 informiert.

9. Beschlussvorlagen

9.1. Beschlüsse zur Wahrnehmung bzw. Löschung von Vorkaufsrechten an den Flurstücken Nr. 587/3, Nr. 587/4 und Nr. 587/7 der Gemarkung Ernstthal, Pfaffenberg 1 (Berggasthaus), Kauf des Flurstücks 587/7 Gemarkung Ernstthal

**Auszahlungen für Grunderwerb während der vorläufigen Haushaltsführung im
Haushaltsjahr 2021
Vorlage 1/17/2021**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verweist der OB auf § 20 der SächsGemO zur Befangenheit und fragt die Stadträtinnen und Stadträte, ob sich jemand befangen fühlt. Zu diesem Zeitpunkt (19.47 Uhr) verlassen Stadtrat Herr H. Pfau und Stadtrat Herr K. Pfau den Beratungsbereich.

Der OB informiert zum Sachverhalt der Vorlage und verweist darauf, dass in der Vorberatung des Sachverhaltes im VA Anfang Februar nochmals deutlich wurde, dass die Bedeutung des Berggasthauses für die Stadt Hohenstein-Ernstthal sehr hoch ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vorlage in der Form vorzubereiten, dass das dingliche Vorkaufsrecht ausgeübt wird und die Löschungsbewilligung für das dingliche Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Hohenstein-Ernstthal nicht erteilt wird. Es wurde deutlich, dass das Berggasthaus ein Wahrzeichen der Stadt ist und deswegen in das Eigentum der Stadt zurück soll. Es soll erworben, so schnell wie möglich saniert und verpachtet werden. Auch der Erzgebirgsverein als ehemaliger Eigentümer soll eng mit einbezogen werden. Die Entscheidungen trifft aber natürlich wie immer der Stadtrat.

In der anschließenden Diskussion bringen die Stadträte folgende Meinungen zum Ausdruck:

Stadtrat Herr Trinks brachte zum Ausdruck, dass er im Jahr 2011 dem Verkauf des Berggasthauses an das Reiseunternehmen Dietrich als Investor mit gutem Konzept zugestimmt hatte. Später hat sich diese Entscheidung als Fehler herausgestellt. Mehrere Pächter waren seit dieser Zeit dort tätig. Jetzt sollten wir die Gelegenheit nutzen und das damals verankerte Vorkaufsrecht wahrnehmen. Das Berggasthaus soll wieder hergerichtet werden und für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Stadtrat Herr Haugk kann dem Verkauf an die Stadt nicht zustimmen, da die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgen soll. Er befürchtet gleichzeitig den Abbau der liquiden Mittel im Stadthaushalt.

Stadtrat Herr Evers erinnert an die Jahre, in denen die Stadt bereits Eigentümerin des Berggasthauses war, bevor es an die Firma Dietrich verkauft wurde. Er fragt, was die Stadt Hohenstein-Ernstthal jetzt besser machen will, als damals.

Der OB verdeutlicht, dass die Stadt das Objekt schnellstmöglich sanieren muss. Es geht um die Öffnung des Berggasthauses als solches. Es ist wohl allen klar, dass wir das Berggasthaus so schnell als möglich voranbringen müssen.

Stadtrat Herr Weiß findet, dass das Berggasthaus wieder in städtische Hand gehen sollte, um es dann für die Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen. Es sollten dabei auch Kontakte zum Erzgebirgsverein gesucht werden.

Stadtrat Herr Herrmann fragt, ob der Investor im Vorfeld schon einmal gehört wurde.

Der OB verweist an dieser Stelle auf die umfassende Diskussion in der Vorberatung des Verwaltungsausschusses. Im Vorab gab es Kontakte zu den potentiellen Käufern. Trotz des Angebotes vom OB im VA für einen gemeinsamen Termin mit den Käufern, wurden durch diese keine Wünsche an den OB gerichtet.

Stadtrat Herr Röder erinnert sich, dass er schon bei der damaligen Beschlussfassung zum Verkauf des Berggasthauses an die Firma Dietrich skeptisch war und dass es aber richtig und auch wichtig war, damals das Vorkaufsrecht durch die Stadt eintragen zu lassen. Herr Röder sieht das Berggasthaus im engen Zusammenhang mit dem Naherholungsgebiet Pfaffenberg.

Stadtrat Herr Evers möchte wissen, ob nicht durch den Wegzug von ThyssenKruppDrauz schon eine große Summe Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt wegbrechen wird bzw. wie hoch sich dieser Ausfall beläuft. Sollte da nicht mehr seitens der Stadt gespart werden? Der OB kann mit Verweis auf das Steuergeheimnis hierzu keine Aussage treffen.

Stadtrat Herr Haugk fragt, ob diese Maßnahme denn unbedingt aus Steuergeldern finanziert werden muss, wenn der Kauf von Privatleuten gestemmt werden könnte. Der OB erwidert, dass das Berggasthaus das einzige Gebäude mit Vorkaufsrecht ist, welches die Stadt nunmehr wahrnehmen kann. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist dabei eine Entscheidung des Stadtrates.

Beschluss 1/17/2021 (vom 23.02.2021)
Beschlüsse zur Wahrnehmung bzw. Löschung von Vorkaufsrechten an den Flurstücken Nr. 587/3, Nr. 587/4 und Nr. 587/7 der Gemarkung Ernstthal, Pfaffenberg 1 (Berggasthaus), Kauf des Flurstücks 587/7 Gemarkung Ernstthal
Auszahlungen für Grunderwerb während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021

1. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, die gesetzlichen Vorkaufsrechte gemäß § 24 Baugesetzbuch (BauGB) und § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) zur UR-Nr. 1551/2020 vom 29.12.2020 zur Veräußerung der Flurstücke Nr. 587/3, Nr. 587/4 und Nr. 587/7 der Gemarkung Ernstthal, Berggasthaus, gelegen Pfaffenberg 1, nicht wahrzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, die Löschungsbewilligung für das für alle Vorkaufsfälle zugunsten der Stadt Hohenstein-Ernstthal bestellte dingliche Vorkaufsrecht gemäß §§ 1094 Abs. 1, 1097 Alt. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), eingetragen am 03.05.2002 in Abt. II, lfd. Nr. 1, des Grundbuches von Hohenstein-Ernstthal, Blatt 4558, für die Flurstücke Nr. 587/3 und Nr. 587/4 der Gemarkung Ernstthal nicht zu erteilen.
3. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, das in Abt. II, lfd. Nr. 1, des Grundbuches von Hohenstein-Ernstthal, Blatt 4558, für die Flurstücke Nr. 587/3 und Nr. 587/4 der Gemarkung Ernstthal eingetragene Vorkaufsrecht in Bezug auf den Vorkaufsfall, UR-Nr. 1551/2020, vom 29.12.2020, auszuüben.
4. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, auf Verlangen der Verkäuferin den Kauf des nicht mit dem Vorkaufsrecht belasteten Flurstücks Nr. 587/7 der Gemarkung Ernstthal, wenn dieses durch die Verkäuferin nicht ohne Nachteil getrennt verwertet werden kann.
5. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal stimmt der Leistung der Auszahlungen für den Grunderwerb während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 zu. Eine Verschiebung bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2021/2022 ist rechtlich nicht möglich.
6. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung der vorstehenden Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
15 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Ab diesem Zeitpunkt (20.10 Uhr) nehmen Herr H. Pfau und Herr K. Pfau wieder im Sitzungsbereich Platz.

Herr H. Pfau kann nicht verstehen, warum der OB nicht gesagt hat, dass die beiden Käufer bei ihm vorstellig geworden sind.

Der OB verwies nochmals darauf, dass er sein Angebot für ein gemeinsames Gespräch zur Sitzung des VA an die Käufer gerichtet hat. Im Zeitraum zwischen Verwaltungsausschuss und Stadtrat wurden jedoch keine Wünsche seitens der Käufer an ihn herangetragen.

9.2. Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende im Jahr 2021 Vorlage 2/17/2021

Durch den OB folgen Informationen zum Sachverhalt der Vorlage.

Stadtrat Herr Bernhardt sieht es als gutes Zeichen an unsere Händler, gerade in dieser schwierigen Zeit.

Beschluss 2/17/2021 (vom 23.02.2021) Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für ortsansässige Gewerbetreibende im Jahr 2021

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 6 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 24.06.2020 für alle ortsansässigen Gewerbetreibenden für das Jahr 2021 für die Aufstellung von Werbeträgern, Warenauslagen, Warenständern, Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Imbiss- oder Verkaufswagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9.3. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 zum Ausbau der Hüttengrundsiedlung Vorlage 3/17/2021

Nach kurzen Erläuterungen durch den OB zum Sachverhalt erfolgt die Verabschiedung der Vorlage ohne Diskussion.

Beschluss 3/17/2021 (vom 23.02.2021) Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 zum Ausbau der Hüttengrundsiedlung

Der Stadtrat beschließt für die koordinierte Baumaßnahme – Ausbau der Hüttengrundsiedlung von „Am Schulberg“ bis zur Einmündung Höhe Hausnummer 12 – die Freigabe von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021 aus dem Ergebnishaushalt unter der PSK 54.10.01.02 422110 in Höhe von 145.000 EUR zur Durchführung der Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
1 Enthaltung**

**9.4. Modernisierung Turnhalle Karl-May-Grundschule
Mittelfreigabe zur vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage 4/17/2021**

Durch den OB erfolgen Erläuterungen zum Sachverhalt.
Seitens der Stadträtinnen und Stadträte gibt es keine Anfragen zur Vorlage.

**Beschluss 4/17/2021 (vom 23.02.2021)
Modernisierung Turnhalle Karl-May-Grundschule
Mittelfreigabe zur vorläufigen Haushaltsführung**

Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben „Modernisierung Turnhalle Karl-May-Grundschule“ die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung zu Gesamtkosten in Höhe von 144.000 EUR (Brutto) aus dem Ergebnishaushalt, Produktsachkonto 11.13.02.19 – 421110 – Maßnahme E2019/1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9.5. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung
in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung im Lessing-Gymnasium einschließlich
Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38
Vorlage 5/17/2021**

Der OB spricht zum Sachverhalt dieser und der weiteren drei Vorlagen.
Zu allen 4 Vorlagen gibt es keine Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte.

**Beschluss 5/17/2021 (vom 23.02.2021)
Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in
4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung im Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-
Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Vergabe des Auftrages für die Unterhalts- und Grundreinigung im Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und der Außenstelle Herrmannstraße 38 mit Vertragsbeginn ab 01.08.2021 an die Firma Saxonia Service GmbH & Co. KG, Dresdner Straße 66 a in 09130 Chemnitz. Die Bruttoauftragssumme beträgt pro Jahr 114.849,88 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 229.699,76 EUR.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9.6. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung
in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose
Los 2 – Unterhalts- und Grundreinigung in der Sachsenring-Oberschule ein-
schließlich Turnhalle
Vorlage 6/17/2021**

Beschluss 6/17/2021 (vom 23.02.2021)

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose

Los 2 – Unterhalts- und Grundreinigung in der Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Vergabe des Auftrages für die Unterhalts- und Grundreinigung in der Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle mit Vertragsbeginn ab 01.08.2021 an die Firma Saxonia Service GmbH & Co. KG, Dresdner Straße 66 a in 09130 Chemnitz.
Die Bruttoauftragssumme beträgt pro Jahr 73.583, 52 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 147.167,04 EUR.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9.7. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose

Los 3 – Unterhalts- und Grundreinigung in der Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle und Diesterweg-Grundschule

Vorlage 7/17/2021

Beschluss 7/17/2021 (vom 23.02.2021)

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose

Los 3 – Unterhalts- und Grundreinigung in der Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle und Diesterweg-Grundschule

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Vergabe des Auftrages für die Unterhalts- und Grundreinigung in der Karl-May-Grundschule einschließlich der Turnhalle und der Diesterweg-Grundschule mit Vertragsbeginn ab 01.08.2021 an die Firma TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH & Co. KG, An der Triebe 66 in 01468 Moritzburg, OT Boxdorf.
Die Bruttoauftragssumme für die Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle beträgt pro Jahr 79.893,41 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 159.786,82 EUR.
Die Bruttoauftragssumme für die Diesterweg-Grundschule beträgt pro Jahr 16.869,80 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 33.739,60 EUR.
2. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9.8. Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose

Los 4 – Glasreinigung Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38; Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle; Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle; Diesterweg-Grundschule

Vorlage 8/17/2021

Beschluss 8/17/2021 (vom 23.02.2021)

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in 4 Schulen; Aufteilung in 4 Lose

Los 4 – Glasreinigung Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38; Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle; Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle; Diesterweg-Grundschule

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Vergabe des Auftrages für die Glasreinigung im Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38, der Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle, der Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle sowie der Diesterweg-Grundschule mit Vertragsbeginn ab 01.08.2021 an die Firma Winfried Noack Glas- und Gebäudereinigung, Zwickauer Straße 501 in 09117 Chemnitz.

Die Bruttoauftragssumme für das Lessing-Gymnasium einschließlich Hans-Krug-Haus und Außenstelle Herrmannstraße 38 beträgt pro Jahr 3.859,69 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 7.719,38 EUR.

Die Bruttoauftragssumme für die Sachsenring-Oberschule einschließlich Turnhalle beträgt pro Jahr 2.640,85 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 5.281,70 EUR.

Die Bruttoauftragssumme für die Karl-May-Grundschule einschließlich Turnhalle beträgt pro Jahr 2.407,61 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 4.815,22 EUR.

Die Bruttoauftragssumme für die Diesterweg-Grundschule beträgt pro Jahr 413,81 EUR. Entsprechend der Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies einer Gesamtbruttoauftragssumme in Höhe von 827,62 EUR.

2. Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9.9. Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung für die Kindertagesstätte Bummi „Neuordnung Raumprogramm und Erneuerung Heizung“
Vorlage 9/17/2021**

Durch den OB erfolgen Erläuterungen zum Sachverhalt.
Seitens der Stadträtinnen und Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss 9/17/2021 (vom 23.02.2021)

Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung für die Kindertagesstätte Bummi „Neuordnung Raumprogramm und Erneuerung Heizung“

Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben „Kindertagesstätte Bummi Neuordnung Raumprogramm und Erneuerung Heizung“ die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung mit Gesamtkosten in Höhe von 38.500 EUR (Brutto) aus dem Ergebnishaushalt, Produktsachkonto 11.13.02.29 – 421110 – Maßnahme E2018/1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9.10. Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT betreffs Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen unserer Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal - Vorlage 10/17/202

9.11. Änderungsantrag, eingebracht von der CDU-Fraktion, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT betreffs Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen unserer Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal - Vorlage 11/17/2021

Der OB erteilt zuerst Herrn Stadtrat Bernhardt von der einbringenden Fraktion zur Vorlage 10/17/2021 das Wort. Es folgen ausführliche Erläuterungen des Sachverhaltes. Vor Sitzungsbeginn wurde ein Beiblatt mit ergänzendem Zahlenmaterial zur Vorlage ausgereicht. Herr Bernhardt verweist in seinen Ausführungen darauf, dass die Herabsetzung der Prozentsätze die Änderung der Satzung nach sich zieht.

Der OB führt in der Folge aus, dass nunmehr ein Änderungsantrag von der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT vorliegt und erteilt Herrn Stadtrat Trinks als Fraktionsvorsitzenden das Wort. Herr Trinks hebt hervor, dass die Absenkung der Elternbeiträge um 2 bis 3 % recht wenig erscheint, es für die Stadt jedoch Ausgaben in Höhe von jährlich ca. 150 TEUR bedeuten würde. Deshalb soll die Verwaltung im Änderungsantrag mit Terminstellung 30.06.2021 beauftragt werden, eine Senkung der Prozentsätze zu prüfen und mit entsprechendem konkretem Zahlenmaterial zu belegen.

Stadtrat Herr Röder verdeutlicht nochmals, dass beide Anträge die gleiche Grundlage und das gleiche Ziel beinhalten. Er möchte wissen, was die Vorlage der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT für Auswirkungen auf unseren Doppelhaushalt 2021/2022 hat, der im März 2021 beschlossen werden soll. Seiner Meinung nach müsste doch zuerst die Elternbeitragsatzung geändert und dann der Haushalt beschlossen werden. Er lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT nicht ab, plädiert aber für den Änderungsantrag der CDU.

Stadtrat Herr Weiß schätzt ein, dass doch bereits jetzt in der Kämmerei die wichtigsten Zahlen vorliegen und plädiert für einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag und formuliert den ersten Satz des CDU-Änderungsantrages wie folgt neu:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, dass die Verwaltung **Möglichkeiten für die Höhe der (1. Änderung)** Absenkung der Prozentsätze unter § 4 Absatz 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen prüft **rückwirkend für 2021 (2. Änderung)** und zur Beratung durch den Stadtrat im 2. Quartal 2021 vorbereitet.“

Mit diesen beiden Änderungen würde sich die Fraktion DIE LINKE./PRO HOT der eingebrachten Vorlage Nr. 11/17/2021 der CDU-Fraktion anschließen.

Stadtrat Herr Röder fragt, ob wir überhaupt rückwirkend eine Satzung beschließen können. Ihm erscheint dies nicht möglich.

Der OB bestätigt dies und gibt zu bedenken, dass eine Rückwirkung für 2021 sich als technisch schwierig realisieren lässt und bittet Herrn Trinks um Meinungsäußerung dazu.

Stadtrat Herr Trinks erklärt sich mit der 1. Änderung (oben fettgedruckt) einverstanden. Dem Passus mit der Rückwirkung für 2021 (ebenfalls fett gedruckt) kann er nicht zustimmen.

Stadtrat Herr H. Pfau stimmt eher dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Abstimmung des Änderungsantrages zum Änderungsantrag:

1. Änderung siehe oben **15 Ja-Stimmen**
 5 Gegenstimmen
 1 Enthaltung

Damit ist die 1. Änderung mehrheitlich beschlossen.

2. Änderung siehe oben **4 Ja-Stimmen**
 1 Enthaltung
 16 Gegenstimmen

Damit ist die 2. Änderung mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend erachtet es Herr Stadtrat Weiß als wichtig, dass die Eltern entlastet werden.

Es folgt die Abstimmung des geänderten Antrages der CDU-Fraktion – Vorlage 11/17/2021 – vorgebracht durch die Fraktion DIE LINKE./PRO HOT wie folgt:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, dass die Verwaltung Möglichkeiten für die Höhe der Absenkung der Prozentsätze unter Paragraf 4 Absatz 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen prüft und zur Beratung durch den Stadtrat im 2. Quartal 2021 vorbereitet.“

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**
 5 Gegenstimmen
 7 Enthaltungen

Damit ist der geänderte Antrag mehrheitlich beschlossen.

Weiterhin folgt die abschließende Beschlussfassung des Antrages der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT, geändert durch den Antrag der CDU wie folgt:

Beschluss 11/17/2021 (vom 23.02.2021)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, dass die Verwaltung Möglichkeiten für die Höhe der Absenkung der Prozentsätze unter Paragraf 4 Absatz 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen prüft und zur Beratung durch den Stadtrat im 2. Quartal 2021 vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
 11 Ja-Stimmen
 5 Gegenstimmen
 5 Enthaltungen

9.12. Dachsanierung HOT-Badeland
Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung
Vorlage 12/17/2021

Durch Herrn Kluge folgen Informationen zum Sachverhalt der Vorlage.

Stadtrat Herr H. Pfau fragt, ob die Ständerkonstruktion der Photovoltaikanlage Einfluss auf den Zustand des Daches hat.

Bauamtsleiter Herr Weber antwortet, dass uns ein entsprechendes Gutachten mit zwei möglichen Ursachen vorliegt. Der Schaden kann jedoch nicht eindeutig dem Eigentümer der Solaranlage zugeordnet werden. Dieser wurde nunmehr im Zusammenhang mit der Sanierung aufgefordert, die Anlage zurückzubauen. Die Photovoltaikanlage wurde damals beim Erstaufbau geklebt. Bezüglich der bevorstehenden Sanierung stehen wir in ständigem Kontakt mit dem Betreiber der Anlage.

Stadtrat Herr Trinks möchte wissen, ob es noch andere Alternativen zum Kleben einer solchen Anlage gibt.

Herr Weber erklärt, dass die Anlage nach der Dachsanierung keinesfalls wieder geklebt wird. Seitens der Verwaltung steht zu befürchten, dass sich diese Thematik zu einem juristischen Fall entwickeln wird.

Beschluss 12/17/2021 (vom 23.02.2021)
Dachsanierung HOT-Badeland
Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung

Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben „Dachsanierung HOT-Badeland“ die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung mit Gesamtkosten in Höhe von 35.000 EUR Brutto aus dem Ergebnishaushalt unter der Produkt-Nr. 11.13.02.06, Sachkonto-Nr. 42116219, Maßnahme-Nr. 2014/5.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
16 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

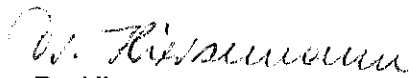
Protokolliert:


Gersdorf
Hauptamt

Bestätigt:


Kluge
Oberbürgermeister


Weiß
Stadtrat


Dr. Hiersemann
Stadträtin